



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Anschriften
gemäß Verteiler

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3726

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
AS/rei

Kiel,
21.11.2014

Stellungnahme zum §18 (3) FAG des Gesetzentwurfes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs 18/2399

Sehr geehrte Frau Ministerin Alheit,
sehr geehrte Mitglieder des Sozial-und Bildungsausschusses,
sehr geehrter Herr Dr. Hempel,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. beobachtet seit längerer Zeit die Entwicklungen im Bereich der Schulkindbetreuung und hatte mehrmals auf einen qualitativen Ausbau hingewiesen. Neben dem quantitativen und qualitativen Ausbau für die Kinder unter drei Jahren ist der ebenso quantitative und qualitative Ausbau für die Kinder, die eine Betreuung und Förderung im Schulalter benötigen, von Bedeutung.

Landesweit finden sich die unterschiedlichsten Angebote zur Betreuung von Kindern im Schulalter: Betreuungsangebote, die von Elternvereinen organisiert werden, offene Ganztagschulen, gebundene Ganztagschulen und Hortangebote. Unter diesen Angeboten sind Horte die bisher einzige Betreuungsform, für die es Vorgaben für Gruppengrößen und Personalausstattung und damit grundlegende Qualitätsmerkmale durch die KiTaVO gibt.

Dennoch schreitet die Auflösung von Horten zugunsten der Angebote ohne geregelte Qualität immer weiter voran. In der

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehns-genossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237



Drucksache 18/2399 wird auf Seite 25 als Änderung vorgesehen, dass die Kreise und kreisfreien Städte den Anteil der Zuweisung für den Hort auch an Träger mit anderen Betreuungsangeboten weiter leiten können. Damit werden die Vorgaben der KiTaVO für den Hort umgangen und untergraben, da diese für andere Betreuungsangebote nicht gelten. Eine qualitative Absenkung der Mindeststandards wird somit gefördert. Bitte bedenken Sie dieses bei Ihrer Entscheidung zu den FAG-Änderungen.

Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände sieht die dringende Notwendigkeit, dass für die Schulkindbetreuung landesweit einheitliche Qualitätsstandards und ein einheitliches Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Gerne beteiligen wir uns aktiv an diesem Prozess.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Selck
Vorsitzender